

Preisübersicht

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung,
innerhalb des Vertriebsgebietes der RhönEnergie Fulda GmbH,
gültig ab 1. Januar 2026

**Ersatz-
versorgung
Haushalt**



**RhönENERGIE
Gruppe**

Ersatzversorgung Haushalt	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct/kWh	30,65	36,47
Grundpreis €/Jahr	100,00	119,00

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Kommune)	1,590	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 StromNEV-Umlage)	1,559	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,941	
Netzentgelte Arbeitspreis**	4,280	
Netzentgelte Grundpreis**		84,00
Messstellenbetriebsentgelt***		12,12
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	10,866	96,12
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (Versorgeranteil)	19,784	3,88

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen.

*** Messstellenbetriebsentgelt bei konventionellem Zähler. Bei Vorhandensein einer modernen Messeinrichtung gilt das Messstellenbetriebsentgelt von 21,01 €. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems erfolgt die Abrechnung des Messentgeltes durch den Messstellenbetreiber.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der oben genannte Grundpreis gilt bei Vorhandensein einer konventionellen oder einer modernen Messeinrichtung. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems erfolgt die Abrechnung des Messentgeltes durch den Messstellenbetreiber.

Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um **17,85 € brutto** (15,00 € netto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die Netzentgelte setzen sich aus einem Arbeitspreis und Grundpreis zusammen. Die Höhe des Messstellenbetriebsentgeltes ist abhängig von der Art des eingebauten Zählers/Messsystems.

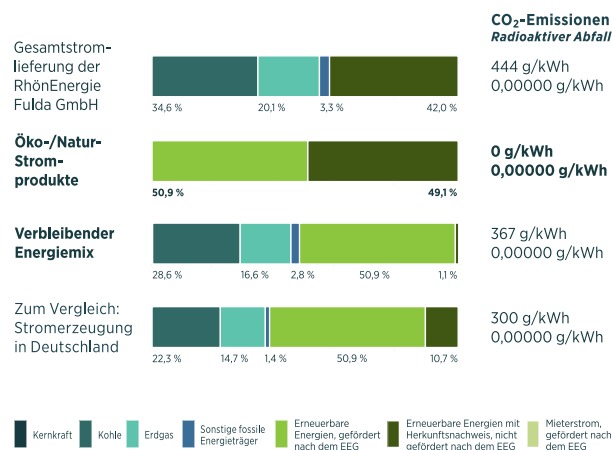
Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVB) sowie der Ergänzenden Bedingungen der RhönEnergie Fulda GmbH.

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Stromkennzeichnung 2025 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Allgemeine Informationen
Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2025 | Stand der Informationen 1. Juli 2026.

Die im Folgenden dargestellte individuelle Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträgermixe unserer Produkte und den damit verbundenen Umweltnutzen.

Für Kunden, die ein Öko/Naturstromprodukt beziehen, gilt das Stromkennzeichen „Öko/Naturstromprodukte“. Für alle anderen von der RhönEnergie Fulda GmbH belieferten Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden gilt das Stromkennzeichen „verbleibender Energieträgermix“.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.re-gruppe.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen und Tipps über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Herkunftsnachweise 2025 gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Lieferland der Herkunftsnachweise	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens Anteil	Produktmix Ökostrom Anteil
Deutschland	39,6 %	42,0 %
Österreich	5,9 %	11,5 %
Norwegen	34,2 %	10,8 %
Slowenien	9,8 %	19,0 %
Spanien	1,4 %	2,4 %
Portugal	0,2 %	0,0 %
Finnland	2,9 %	4,8 %
Island	4,9 %	9,5 %
Litauen	0,9 %	0,0 %
Schweden	0,1 %	0,0 %

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG.
Verbleibender Energieträgermix: HKN aus ENTSO-E-Energieträgermix, daher keine Auswirkung der Lieferländer (unbekannt).